

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0042-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11823/J-NR/2017 betreffend Umsetzung Bildungskonto, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 9. Februar 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich – LLL:2020 wird vorausgeschickt, dass diese ein Instrument ist, um die verschiedenen Aspekte von Lernen, von der frühkindlichen Pädagogik, über Schule, Hochschulbildung, allgemeine und berufliche Weiterbildung bis zur Bildung in der nachberuflichen Lebensphase zu betrachten und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Mit LLL:2020 wird erstmals eine zusammenhängende Plattform gebildet, unabhängig von den vielfältigen Zuständigkeiten. Die Ziele der LLL:2020 Strategie konsequent umzusetzen bedeutet, sämtliche Konzepte auf die Perspektive der Lernenden hin auszurichten. Im Vordergrund der LLL:2020 Strategie stehen daher nicht formale Zuständigkeiten und Kompetenzen der Behörden, Interessenvertretungen und Institutionen sondern die gemeinsamen Wirkungsziele. Diesen Wirkungszielen sind alle Maßnahmen der LLL:2020 Strategie und damit auch die administrativen und operativen Zuständigkeiten untergeordnet. Die Festlegung eines zeitlichen Stufen- und Prioritätenplans, der allfälligen Anpassungsbedarf berücksichtigt, soll die kontinuierliche Umsetzung aller Maßnahmen bis 2020 sicherstellen. Zur Arbeitsweise innerhalb der Strukturen der LLL:2020 Strategie wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2563/J-NR/2014 hingewiesen.

Zu Fragen 1 bis 4 und 6:

- *Ob und wann ist mit der Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskontos zu rechnen?*
- *Wie ist der konkrete Stand der Umsetzung bzw. Planung der Maßnahme 8.3 - Entwicklung eines individuellen Bildungskontos, das als Anreiz für private Bildungsinvestitionen fungieren soll - aus der „Strategie LLL 2020“?*
- *Welche konkreten legislatischen und/oder andere Schritte Ihres Ressorts wurden hinsichtlich dieser Maßnahme jeweils im Jahr 2014, 2015, 2016 initiiert bzw. abgeschlossen?  
a. Welche konkreten Schritte planen Sie für 2017 und 2018?*
- *Welches Budget wurde bisher aus Ihrem Ressort für diese Maßnahmen in den Jahren 2014, 2015, 2016 zur Verfügung gestellt?*

*a. Welche Ausgaben sind für die Jahre 2017 und 2018 geplant und wofür?*

➤ *Welche Modelle des Bildungskontos werden aktuell diskutiert bzw. konnte bereits eine Einigung auf ein Modell erzielt werden?*

*a. Wenn ja, welches? Bitte um differenzierte Darstellung*

Zur Prozessbegleitung und systematischen Koordination des Prozesses wurde die Nationale Plattform LLL:2020 ins Leben gerufen. Die Nationale Plattform stellt die Einbindung aller für die Umsetzung der Strategie relevanten Akteure sicher. Zu den Aufgaben zählt die Definition von Handlungsfeldern je Aktionslinie, denen thematisch ähnliche Maßnahmen zugeordnet sind und die als Arbeitsfeld für entsprechende Arbeitsgruppen geeignet sind.

Im Jahr 2012 wurde eine Arbeitsgruppe (Handlungsfeldgruppe) zur Aktionslinie 8 eingerichtet, die sich unter anderem mit der Maßnahme 8.3 „Entwicklung eines individuellen Bildungskontos, das als Anreiz für private Bildungsinvestitionen fungieren soll“ befasst. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von Vertretern der Sozialpartner.

Im Rahmen der Handlungsfeldgruppe wurde ein erstes Konzept eines individuellen Bildungskontos entwickelt. Die Handlungsfeldgruppe stellte jedoch fest, dass zum Bildungskonto bisher wenig internationale Erfahrungen vorhanden sind. Bisher bekannte Initiativen beschränken sich auf kleinräumige Modellversuche, deren Ergebnisse keine Erkenntnisse für eine erfolgreiche bundesweite Einführung eines Bildungskontos zulassen. Darüber hinaus wurde kritisch angemerkt, dass die Gestaltung und noch mehr die Umsetzung eines solchen Instrumentes in Österreich ein „größerer Kraftakt“ wäre.

Traditionelles Bildungssparen sowie die Begünstigung individueller Weiterbildungsinvestitionen lassen derzeit noch einige wichtige Fragen offen, die sowohl das Finanzierungsvolumen als auch die Verteilungsgerechtigkeit betreffen. Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung gibt es eine Schieflage in Österreich: Die Personen, die Weiterbildung am meisten benötigen, beteiligen sich am wenigsten daran und umgekehrt. Eine Begünstigung individueller Weiterbildungsausgaben würde wiederum nur jene belohnen, die die besten Voraussetzungen haben. Österreich weist im internationalen Vergleich eine durchschnittliche und sehr ungleiche Weiterbildungsbeteiligung auf, wie Mikrozensus bzw. LLL-Strukturindikator und Adult Education Survey (AES) zeigen, daher sind Ansätze und Instrumente notwendig, die die Weiterbildungsbeteiligung erhöhen und dabei vor allem die Situation für bisher Weiterbildungsbenachteiligte verbessern.

Zu Frage 5:

➤ *Welches Ministerium ist hier inhaltlich in der (Haupt)Verantwortung?*

Wie bei allen Maßnahmen in der LLL:2020 Strategie stehen die gemeinsamen Wirkungsziele im Vordergrund und nicht die formalen Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies zeigt sich auch in der Verankerung des Regierungsprojektes „Ausbildung bis 18“, das einen innovativen präventiven Ansatz darstellt und Initiativen und Maßnahmen mehrerer Ministerien bündelt, mit dem Ziel einer garantierten „Ausbildung bis 18“, oder in der Einführung der „Initiative Erwachsenenbildung“, mit Angeboten in Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, finanziert durch Bund, Länder und den Europäischen Sozialfonds.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Wie und in welcher Form findet der Austausch hinsichtlich der Maßnahme 8.3 zwischen den Ministerien statt?*
- *Gibt es auch einen dahingehenden Austausch mit den Bundesländern?*
  - a. *Wenn ja, wie oft und in welcher Form?*
  - b. *Wer sind Ihre konkreten und zuständigen Ansprech- bzw. Verhandlungspartner?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Arbeitsweise innerhalb der Strukturen der LLL:2020 Strategie wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2563/J-NR/2014 hingewiesen.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Werden Modelle des Bildungskontos aktuell bereits in einzelnen Bundesländern praktiziert?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Bundesländern?*
  - b. *Wenn ja, welche Modelle sind das?*
  - c. *Wenn ja, welche Kosten fallen dafür an?*
- *Wie werden Sie bei der Umsetzung und Einführung des Bildungskontos für klare Strukturen und transparente Finanzierung sorgen?*

Die Zielsetzungen der LLL:2020 Strategie sowie die Überlegungen der Handlungsfeldgruppe zur Aktionslinie 8 beziehen sich auf den Status quo der Jahre 2009 bis 2011. Seither wurden aber andere Formen der Förderung von Weiterbildung stark ausgebaut. Ein großer Teil der Weiterbildungsaktivitäten wie auch der Finanzierung findet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik statt. In den letzten Jahren wurden Finanzierungsinstrumente für sehr intensive und langfristige Weiterbildungsaktivitäten neu entwickelt (Bildungsteilzeit, Fachkräftestipendium) oder niederschwelliger ausgerichtet (Bildungskarenz). Damit konnte der Bereich präventiver Weiterbildungsangebote ausgebaut werden, eine deutliche Erhöhung der Inanspruchnahme war die Folge.

In der Bildungspolitik, speziell im Bereich der Erwachsenenbildung, liegt der Fokus auf der Förderung bildungsbenachteiligter Personengruppen. Durch die Bereitstellung niederschwelliger und flächendeckender Beratungsangebote und einen Ausbau kostenloser Angebote in der Basisbildung sowie zum Nachholen von Bildungsabschlüssen konnte auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung eine Steigerung der Teilnahmen erreicht werden.

Somit sind die Intentionen des Bildungskontos – gefördertes Ansparen, um sich zeitintensive Weiterbildung leisten zu können – durch andere Instrumente, die darüber hinaus benachteiligte Personengruppen besonders ansprechen, bereits realisiert.

Zu Frage 11:

- *Wie werden Sie zukünftig sicherstellen, dass bereits existierende Weiterbildungsförderungen von Bund, Ländern und Kammern bestmöglich gebündelt und individuell nutzbar gemacht werden?*

Auf die Umsetzungsstrukturen der LLL:2020 Strategie, die einen Zeithorizont bis 2020 umfassen, darf wiederholt hingewiesen werden.

Wien, 7. April 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

